

# 1x1 der Tierversicherung zur Rindertuberkulose

## Was ist die Rindertuberkulose?

Die Rindertuberkulose (**Rinder-TBC**) ist eine ansteckende, durch Tuberkulosebakterien (*Mycobacterium bovis*) verursachte, chronisch verlaufende Infektionskrankheit. **Sie ist auch auf andere Haustiere und auf den Menschen und umgekehrt übertragbar (Zoonose).**

Die Rinder-TBC ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die bis Mitte des vergangenen Jahrhunderts weit verbreitet war. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren in Deutschland rund 60% der Rinderbestände befallen. Im Jahr 1952 begann in Deutschland ein rigoroses Seuchenbekämpfungsprogramm, dessen Erfolg beachtlich war: 1961 hatten nahezu alle deutschen Rinderbestände (99,7%) den amtlich anerkannten Status „tuberkulosefrei“ inne. Seitdem gilt Tuberkulose sowohl im Human- als auch im Tierbereich als getilgt.

Dass die Rindertuberkulose möglicherweise doch weiterverbreitet ist als bislang vermutet, darauf deutet eine steigende Anzahl von Seuchenausbrüchen seit dem Jahr 2008 mit einem Höhepunkt in 2013 und hier insbesondere in Bayern und im Allgäu hin.

## Symptome der Rindertuberkulose

Die Erreger der Rinder-TBC können über die Luft, durch Verfütterung erregerehaltiger Milch, über den noch nicht abgeheilten Nabel und über Hautwunden aufgenommen werden. Über den Blutkreislauf wird der Erreger in andere Organe verbreitet. Die Tuberkulose des Rindes tritt am häufigsten

in Form der Lungentuberkulose auf. Besonders gefährlich ist für die Verbreitung auch die Euter- und Gebärmuttertuberkulose. Je nachdem, ob die Krankheitsherde durch natürliche Körperöffnungen mit der Außenwelt in Verbindung stehen oder nicht, unterscheidet man zwischen einer offenen und einer geschlossenen Tuberkulose. Die Krankheitsdauer kann sich über Jahre erstrecken, bis sie schließlich unter starker Abmagerung zum Tode führt.

Die Symptomatik der Tuberkulosearten ist im Frühstadium schwer festzustellen. Bei der Lungentuberkulose kann die Krankheit nur mit Hilfe der Tuberkulin-Probe erkannt werden. Im fortgeschrittenen Krankheitsverlauf sind Husten, Atembeschwerden, Abmagern und Leistungsabfall Zeichen der Erkrankung.

Bei der Eutertuberkulose treten im späteren Verlauf knotige, schmerzlose Verhärtungen in den Vierteln auf, bei der Gebärmuttertuberkulose sind Umrindern und Ausfluss zu beobachten.

## Verbreitung der Rindertuberkulose

Von Rind zu Rind können die Bakterien durch Einatmen, ausgehustete Tröpfchen sowie infiziertes Wasser und Futter übertragen werden. Für Menschen geht das größte Risiko von erregerehaltiger Rohmilch aus.

Bei der Pasteurisierung von Milch werden die Mykobakterien jedoch abgetötet, so dass die Aufnahme von pasteurisierter Milch für den Menschen ungefährlich ist. Eine TBC-Infektion zwischen Mensch

und Tier ist wechselseitig übertragbar.

In vielen Ländern der Welt ist die bovine Tuberkulose in der Rinderpopulation mit hoher Prävalenz verbreitet.

### **Warum ist die Rindertuberkulose immer wieder in aller Munde?**

Die Rindertuberkulose tritt vermehrt in Spanien, Irland, Großbritannien und Nordirland auf. Deutschland gilt neben vielen anderen europäischen Ländern als TBC-frei. Dennoch werden nach Angaben des FLI auch hierzulande in wenigen Betrieben noch infizierte Tiere entdeckt. Die meisten Fälle werden über Routineuntersuchungen der Tiere und des Fleisches erkannt, woraufhin die nötigen Maßnahmen ergriffen werden.

### **Zahlt die Tierseuchenkasse?**

Da es sich bei der Rindertuberkulose um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, leistet die Tierseuchenkasse im Falle einer behördlich angeordneten Tötung der Tiere eine Entschädigung auf Basis des gemeinen Tierwertes. Entschädigungsleistungen für Ertragsausfälle werden hingegen nicht gewährt.

### **Worin besteht der monetäre Schaden der Rindertuberkulose?**

Neben dem Verlust hochwertiger Zuchttiere stehen komplett geräumte Betriebe unversehens ohne Einnahmen da. Rinderbetriebe, aus denen nur ein Teil der Tiere getötet wird, unterliegen häufig einem Milchlieferverbot, das unter anderem in der Milchlieferordnung der Molkerei festgeschrieben ist. Dieses Lieferverbot beinhaltet eine doppelt belastende finanzielle Komponente: Zum einen

fällt das Milchgeld für die Dauer des Lieferverbotes aus, zum anderen muss die Milch fachgerecht beseitigt werden.

Auch Gülle, Festmist und Futtermittel müssen bei Kontamination mit dem TBC-Bakterium kostenintensiv entsorgt werden. Hinzu kommen außerordentliche Kosten für Tierarzt und Medikamente, Reinigungs- und Desinfektionskosten sowie möglicherweise die Wiederbeschaffung von Futtermitteln.

In einigen Fällen erging seitens der Veterinärbehörde auch die Auflage, kontaminierten Boden auszutauschen. **Addiert man die Erlösausfälle und die Mehrkosten, erreicht ein Tuberkulose-schaden schnell eine Größenordnung von bis zu 3.000 EUR je Kuh; das entspricht bei einem Milchviehbetrieb mit 70 Kühen einem Gesamtschaden von rund 200.000 EUR.**

### **Ist die Rindertuberkulose in der Ertrags-schadenversicherung (EVT) mitversichert?**

Die Rindertuberkulose ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Ertragsausfälle durch amtliche Verordnungen sind in allen Tarifvarianten der Ertrags-schadenversicherung versichert.